

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Benedikt Lux und June Tomiak (GRÜNE)**

vom 02. Juli 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Juli 2021)

zum Thema:

**Rechtsextremismus in Berlin**

und **Antwort** vom 13. Juli 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Jul. 2021)

Herrn Abgeordneten Benedikt Lux (GRÜNE) und Frau Abgeordnete June Tomiak (GRÜNE)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/28076

vom 02. Juli 2021

über Rechtsextremismus in Berlin

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Grundlage für die Beantwortung der Anfrage bildet der „Kriminalpolizeiliche Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität“ (KPMD-PMK). Dabei handelt es sich anders als bei der „Polizeilichen Kriminalstatistik“ (PKS) um eine Eingangsstatistik. Das bedeutet, der Fall wird sofort gezählt, wenn er bekannt wurde und nicht erst nach Abschluss der Ermittlungen. Die Fallzählung erfolgt tatzeitbezogen, unabhängig davon, wann das Ermittlungsverfahren an die Staatsanwaltschaft abgegeben wurde.

Die folgenden statistischen Angaben stellen keine Einzelstraftaten der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) dar. Bei der Darstellung handelt es sich um Fallzahlen. Ein Fall bezeichnet jeweils einen Lebenssachverhalt in einem engen räumlichen und zeitlichen Zusammenhang mit identischer oder ähnlicher Motivlage, unabhängig von der Zahl der Tatverdächtigen, Tathandlungen, Anzahl der verletzten Rechtsnormen oder der eingeleiteten Ermittlungsverfahren.

Die Fälle der PMK unterliegen bis zum Abschluss der Ermittlungen - gegebenenfalls bis zum rechtskräftigen Gerichtsurteil - einer fortlaufenden Bewertung gemäß der angenommenen Tatmotivation. Neuere Erkenntnisse können demgemäß zu einer Aktualisierung oder zu Änderungen führen. Darüber hinaus können Fälle der PMK auch erst nach dem Statistikschluss bekannt und entsprechend gezählt werden. Deshalb kommt es sowohl unter- als auch überjährig immer wieder zu Fallzahlenänderungen.

Es werden nur die Fälle gezählt, die gemäß den bundesweit verbindlichen Verfahrensregeln zur Erhebung von Fallzahlen im Rahmen des KPMD-PMK für Berlin statistisch zu zählen sind. Liegt der Tatort in einem anderen Bundesland, wird der Fall dort statistisch gezählt, auch wenn die Sachbearbeitung im Zuständigkeitsbereich der Polizei Berlin verbleibt.

Um die Fallzahlen übersichtlich und in Teilbereichen vergleichbar darzustellen, erfolgt die Unterteilung in die Deliktsarten Terrorismus, Gewaltdelikte, Propagandadelikte und sonstige Delikte.

Terrorismus ist über die Strafbarkeit der Bildung einer terroristischen Vereinigung gemäß §§ 129a, 129b Strafgesetzbuch (StGB) gesetzlich bestimmt. Als Terrorismus werden darüber hinaus schwerwiegende politisch motivierte Gewaltdelikte (Katalogtaten des § 129a StGB) sowie Verstöße gegen §§ 89a, 89b, 89c und 91 StGB erfasst.

Gewaltdelikte sind Tötungsdelikte, Körperverletzungen, Brand- und Sprengstoffdelikte, Landfriedensbrüche, gefährliche Eingriffe in den Schiffs-, Luft-, Bahn- und Straßenverkehr, Freiheitsberaubung, Raub, Erpressung und Widerstands- sowie Sexualdelikte einschließlich der Versuche.

Propagandadelikte sind Verstöße gegen § 86 StGB (Verbreiten von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen) und gegen § 86a StGB (Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen).

Die sonstigen Delikte beinhalten alle weiteren Straftaten des Strafgesetzbuches sowie der Strafrechtsnebensetze, zum Beispiel Beleidigung gemäß § 185 StGB, Sachbeschädigung gemäß § 303 StGB oder Verstöße gegen Strafrechtsnebensetze.

Aufgrund der Zeitverzögerung zwischen Anzeigenaufnahme und Erfassung im Rahmen des KPMD-PMK ist davon auszugehen, dass dies nicht das gesamte Fallaufkommen mit rechtspolitischer Motivation darstellt, welches sich im angefragten Zeitraum ereignete. Aufgrund der Fallzählung kann keine Aussage darüber getroffen werden, wie viele Anzeigen diesen Fällen zugrunde liegen.

1. Wie viele und welche Art von Straftaten mit rechtsextremen Hintergrund/rechtsextremer Motivation gab es im ersten Halbjahr 2021 in Berlin? Wie viele waren es in den Jahren 2018 bis 2020?

Zu 1.:

Die erfragten Daten sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

<b>Fallaufkommen PMK -rechts- 2018 – 2020 sowie erstes Halbjahr 2021</b>			
<b>Zähl delikt</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>2018 – 2020</b>	<b>1. Halb- jahr 2021</b>
§ 89a StGB	Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat	1	0
§ 89c StGB	Terrorismusfinanzierung	1	0
<b>Terrorismusedelikte gesamt PMK -rechts-</b>		<b>2</b>	<b>0</b>
§ 113 StGB	Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	21	0
§ 114 StGB	Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	16	3
§ 114 StGB	Widerstand gegen Personen, die Vollstreckungsbeamten gleichstehen	0	1
§ 115 StGB	Widerstand gegen oder tätlicher Angriff auf Personen, die Vollstreckungsbeamten gleichstehen	1	0

§ 125 StGB	Landfriedensbruch	8	0
§ 125a StGB	Besonders schwerer Fall des Landfriedensbruchs	8	1
§ 212 StGB	Totschlag	1	0
§ 223 StGB	Körperverletzung	223	21
§ 224 StGB	Gefährliche Körperverletzung	131	11
§ 226 StGB	Schwere Körperverletzung	1	0
§ 239 StGB	Freiheitsberaubung	1	0
§ 249 StGB	Raub	2	0
§ 253 StGB	Erpressung	42	0
§ 255 StGB	Räuberische Erpressung	0	1
§ 306 StGB	Brandstiftung	4	0
§ 306a StGB	Schwere Brandstiftung	1	0
§ 315b StGB	Gefährliche Eingriffe in den Straßenverkehr	2	0
<b>Gewaltdelikte gesamt PMK -rechts-</b>		<b>462</b>	<b>38</b>

§ 86 StGB	Verbreiten von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen	3	1
§ 86a StGB	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	2798	364
<b>Propagandadelikte gesamt PMK -rechts-</b>		<b>2801</b>	<b>365</b>

AufenthG	Aufenthaltsgesetz	1	0
DatenschutzG	Verstoß Datenschutzgesetz	4	0
IfSG	Infektionsschutzgesetz	2	0
KUG	Kunsturheberrechtsgesetz	4	0
WaffG	Verstoß gegen das Waffengesetz	5	0
§ 1 SprengG	Sprengstoffgesetz	1	0
§ 111 StGB	Öffentliche Aufforderung zu Straftaten	29	4
§ 120 StGB	Gefangenenbefreiung	2	0
§ 123 StGB	Hausfriedensbruch	8	2
§ 126 StGB	Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten	47	3
§ 129 StGB	Bildung krimineller Vereinigungen	1	0
§ 130 StGB	Volksverhetzung	807	81
§ 131 StGB	Gewaltdarstellung	2	0
§ 132 StGB	Amtsanmaßung	4	0

§ 132a StGB	Missbrauch von Titeln, Berufsbezeichnungen und Abzeichen	0	1
§ 140 StGB	Belohnung und Billigung von Straftaten	6	0
§ 145d StGB	Vortäuschen einer Straftat	1	0
§ 164 StGB	Falsche Verdächtigung	2	0
§ 166 StGB	Beschimpfung von Bekenntnissen, Religionsgesellschaften und Weltanschauungsvereinigungen	33	1
§ 168 StGB	Störung der Totenruhe	1	0
§ 184b StGB	Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften	1	0
§ 185 StGB	Beleidigung	1322	158
§ 186 StGB	Üble Nachrede	4	0
§ 187 StGB	Verleumdung	18	1
§ 188 StGB	Üble Nachrede und Verleumdung gegen Personen des politischen Lebens	10	1
§ 189 StGB	Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener	6	0
§ 20 VereinsG	Zuwiderhandlungen gegen Verbote	2	0
§ 201 StGB	Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes	2	0
§ 202a StGB	Ausspähen von Daten	1	0
§ 203 StGB	Verletzung von Privatgeheimnissen	1	0
§ 21 VersammlG	Störung von Versammlungen	1	0
§ 229 StGB	Fahrlässige Körperverletzung	1	1
§ 238 StGB	Nachstellung	3	0
§ 240 StGB	Nötigung	61	9
§ 241 StGB	Bedrohung	140	14
§ 242 StGB	Diebstahl	13	1
§ 243 StGB	Besonders schwerer Fall des Diebstahls	3	0
§ 246 StGB	Unterschlagung	3	0
§ 26 VersammlG	Nichtanmeldung/Durchführung trotz Verbot	23	1
§ 263 StGB	Betrug	2	0
§ 264 StGB	Subventionsbetrug	2	0
§ 267 StGB	Urkundenfälschung	3	0
§ 27 VersammlG	Waffen/Vermummung	25	1
§ 30 StGB	Versuch der Beteiligung	2	0
§ 303 StGB	Sachbeschädigung	369	72

§ 303b StGB	Computersabotage	1	0
§ 304 StGB	Gemeinschädliche Sachbeschädigung	50	11
§ 353b StGB	Verletzung des Dienstgeheimnisses und einer besonderen Geheimhaltungspflicht	1	0
§ 353d StGB	Verbotene Mitteilungen über Gerichtsverhandlungen	1	0
§ 85 StGB	Verstoß gegen ein Vereinigungsverbot	2	0
§ 89 StGB	Verfassungsfeindliche Einwirkung auf Bundeswehr und öffentliche Sicherheitsorgane	1	0
§ 90 StGB	Verunglimpfung des Bundespräsidenten	3	0
§ 90a StGB	Verunglimpfung des Staates und seiner Symbole	6	1
§ 90b StGB	Verfassungsfeindliche Verunglimpfung von Verfassungsorganen	1	0
<b>sonstige Delikte gesamt PMK -rechts-</b>		<b>3044</b>	<b>363</b>

<b>PMK -rechts- gesamt</b>	<b>6309</b>	<b>766</b>
----------------------------	-------------	------------

Quelle: KPMD-PMK, Stand: 5. Juli 2021

2. Bei welchen wird gegen unbekannte, gegen erstmalig, gegen bereits strafrechtlich in Erscheinung – wie viele davon einschlägig - getretene Personen ermittelt? Bei welchen Taten/Tatkomplexen wird gegen mehrere Personen ermittelt?

Zu 2.:

Die Zählung der bekannt gewordenen Tatverdächtigen erfolgt fallbezogen. Wurde eine tatverdächtige Person im angefragten Zeitraum zu mehreren Fällen bekannt, wird sie mehrfach gezählt.

Im Zeitraum von 2018 bis 2020 wurden 3.658 Fälle und für das 1. Halbjahr 2021 485 Fälle registriert, bei denen keine tatverdächtige Person namhaft gemacht werden konnte.

Die Zahlen zu Fällen zu denen ein Tatverdächtiger namhaft gemacht werden konnte, sind der nachstehende Tabelle zu entnehmen:

<b>Vorerkenntnisse PMK -rechts- 2018 – 2020 sowie erstes Halbjahr 2021</b>		
	<b>2018 – 2020</b>	<b>1. Halb- jahr 2021</b>
Tatverdächtige ohne Vorerkenntnisse	425	48
Tatverdächtige mit Vorerkenntnissen im Bereich Allgemeinkriminalität	814	96
Tatverdächtige mit Vorerkenntnissen im Bereich Staatsschutzkriminalität	231	15
Tatverdächtige mit Vorerkenntnissen im Bereich Allgemeinkriminalität und Staatsschutzkriminalität	1.181	122

Quelle: KPMD-PMK, Stand: 5. Juli 2021

Für das Jahr 2018 wurden 180 Fälle, für den Zeitraum 2019 wurden 206 Fälle, für 2020 wurden 226 Fälle und für 2021 wurden 56 Fälle in der KPMD-Datenbank registriert, in denen gegen mehrere Personen ermittelt wurde. Eine weitere Ausdifferenzierung in Bezug auf alle unter 1. genannten Fälle ist im automatisierten Verfahren nicht möglich.

3. Wie verteilen sich die Straftaten auf die Berliner Bezirke?

Zu 3.:

Die erfragten Daten sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

<b>Fallaufkommen PMK -rechts- nach Bezirken 2018 – 2020 sowie erstes Halbjahr 2021</b>		
	<b>2018 – 2020</b>	<b>1. Halb- jahr 2021</b>
Charlottenburg-Wilmersdorf	503	67
Friedrichshain-Kreuzberg	561	49
Lichtenberg	454	96
Marzahn-Hellersdorf	406	52
Mitte	1339	136
Neukölln	500	74
Pankow	562	64
Reinickendorf	249	37
Spandau	293	37
Steglitz-Zehlendorf	289	33
Tempelhof-Schöneberg	662	74
Treptow-Köpenick	491	47
<b>PMK -rechts- gesamt</b>	<b>6.309</b>	<b>766</b>

Quelle: KPMD-PMK, Stand: 5. Juli 2021

4. Wie viele rechtsextreme Gefährder\*innen gibt es?

Zu 4.:

Mit Stand vom 6. Juli 2021 entspricht die Anzahl der Personen, die als Gefährder im Sinne der Fragestellung eingestuft sind, einer Größenordnung im oberen einstelligen Bereich.

5. Wie viele Rechtsextreme werden gegenwärtig mit Haftbefehl gesucht?

Zu 5.:

Mit Stand 6. Juli 2021 sind ausgehend von einer Erhebung des Bundeskriminalamts 45 Haftbefehle der Berliner Justiz zu 38 Personen noch nicht vollstreckt.

6. Wie viele offene Maßnahmen gab es gegen Rechtsextreme, **insbesondere** Gefährderansprachen, Meldeauflagen, Durchsuchungen, Festnahmen, Sicherstellungen/Beschlagnahmen, Vollstreckung von Haftbefehlen?

Zu 6.:

Daten im Sinne der Fragestellung die gesamte Polizei Berlin betreffend sind im automatisierten Verfahren nicht valide recherchierbar.

Die folgenden Datenerhebungen des Fachdezernat PMK -rechts- des Landeskriminalamts Berlin (LKA 53) über dort vorliegende Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung mit Stand vom 6. Juli 2021 haben folglich keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

<b>Polizeiliche Maßnahmen im Bereich PMK -rechts- durch LKA 53 erfasst</b>		
	<b>2018 – 2020</b>	<b>1. Halbjahr 2021</b>
Gefährderansprachen (wenn durch LKA 53 veranlasst oder selbst durchgeführt)	92	34
Personen des Phänomenbereichs PMK -rechts-, für die ein Anwendungsfall „Meldepflicht“ angelegt wurde	8	6
Durchsuchungen (wenn von LKA 53 veranlasst oder selbst durchgeführt)	217	49
Einlieferungen („Festnahmen“)	132	22
Zu Personen des Phänomenbereichs PMK -rechts- vollstreckte bzw. erledigte Haftbefehle	500	62

Quelle: Interne Datenerhebung LKA 53, Stand: 6. Juli 2021

Bezüglich der Haftbefehlsvollstreckungen wird darauf hingewiesen, dass es im 1. Halbjahr 2021 eine Vollstreckungsaussetzung für Berliner Haftbefehle mit Ersatzfreiheitsstrafen sowie Vorführbefehlen gemäß § 96 Ordnungswidrigkeitengesetz gab. Darüber hinaus war die Vollstreckung von Vorführbefehlen zum Jugendarrest vom 1. Januar 2021 bis zum 8. März 2021 ausgesetzt.

Daten über Sicherstellungen/Beschlagnahmen im Sinne der Fragestellung werden im automatisierten Verfahren nicht verarbeitet.

7. Wie viele – und welche - Waffen wurden beschlagnahmt und/oder waffenrechtlich eingezogen, sichergestellt oder freiwillig abgegeben?
8. Wie viele Sicherheitsgespräche gab es für Gefährdete und Opfer von Straftaten?

Zu 7. und 8.:

Eine statistische Erfassung im Sinne der Fragestellungen erfolgt nicht.

9. Gab es neue, wesentliche Erkenntnisse der BAO Fokus, die noch nicht Teil des bisherigen Berichtswesens waren? Welche Ermittlungserfolge gab es hinsichtlich der rechtsextremen Straftaten, die Neukölln zugeordnet werden?

Zu 9.:

Auf Grund noch andauernder Ermittlungen in dem Verfahrenskomplex der BAO Fokus kommt eine Darstellung weiterer, nicht bereits öffentlich mitgeteilter Ermittlungsergebnisse derzeit nicht in Betracht. Dies gilt insbesondere dort, wo ggf. noch eine gerichtliche Befassung erfolgen wird.

Eine Gefährdung des Untersuchungszwecks (und damit des Ermittlungserfolgs) im Falle einer Preisgabe von in diesen Verfahren bislang gewonnenen Erkenntnissen kann zum aktuellen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden, da insbesondere zu befürchten steht, dass durch die Preisgabe der Informationen Zeugen beeinflusst werden oder ein angepasstes Aussageverhalten nicht ausgeschlossen werden kann.



10. Wie viele rechtsextreme Vorkommnisse gab es in der Polizei Berlin in den Jahren 2018 bis 2020 und im ersten Halbjahr 2021 in Berlin?

Zu 10.:

Im Zeitraum vom 20. August 2019 bis 31. März 2021 wurde in der Polizei Berlin ausschließlich eine auswertbare Statistik zu Verdachtsfällen von Straftaten im Bereich der PMK -rechts- durch Bedienstete der Polizei Berlin geführt.

In dieser Statistik wurden für den Zeitraum 20. August 2019 bis 31. Dezember 2020 34 Verdachtsfälle registriert.

Seit 1. April 2021 werden darüber hinaus gefahrenabwehrrechtlich relevante Prüffälle im Bereich der PMK -rechts- durch Bedienstete der Polizei Berlin erfasst.

Mit Stand 6. Juli 2021 wurden für das 1. Halbjahr 2021 28 Verdachts- und 10 Prüffälle bekannt.

Berlin, den 13. Juli 2021

In Vertretung

Torsten Akmann  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport